

Vorlage-Nr.: **0543-2011/DaDi** vom 02.12.2011

Aktenzeichen: 712-004

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 180 grundlegende Erneuerung zwischen Messel und Eppertshausen**

Beschlussvorschlag:

Dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV) wird gemäß der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauleistungen an Kreisstraßen auf das Land Hessen der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme „K 180 grundlegende Erneuerung zwischen Messel und Eppertshausen“ erteilt. Das an das ASV zu entrichtende Honorar zuzüglich Leistungen an Dritte beläuft sich gemäß beigefügter Aufstellung auf insgesamt 131.760 €.

Die erforderlichen Mittel stehen über eine Rückstellung aus dem Jahr 2009 auf dem Produkt Kreisstraßen 1.12.01.01 unter der Kontengruppe 61 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Die K 180 zwischen Messel und Eppertshausen ist nach den extremen Wetterverhältnissen in den letzten beiden Wintern in einem schlechten Zustand. Es wurde hierzu bereits berichtet (siehe Vorlage Nr. 4068-2010/DaDi vom 15.12.2010). Eine grundhafte Erneuerung der Strecke ist dringend erforderlich. Zudem soll durch eine Überplanung eines Teils der Strecke eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahme sollen im Bereich des Naturschutzgebietes „Rallenteich“ bei Eppertshausen Leiteinrichtungen für Amphibien vorgesehen werden. Die bisherige Anlage wird vom Odenwaldklub Eppertshausen betreut und ist erneuerungsbedürftig.

Es liegt eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB) vor. Darin wird darauf hingewiesen, dass die dort vorkommenden Amphibienarten dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes unterliegen. Zudem kommen auch in den FFH-Richtlinien der EU aufgeführte Arten vor, deren Lebensräume und Wanderwege nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dies ist nach Auffassung der UNB nur durch Installierung einer festen Leiteinrichtung möglich.

Die Baukosten betragen voraussichtlich 2.080.000 € netto (2.475.200 € brutto) zuzüglich der Herstellung der Amphibiendurchlässe von 135.000 € (160.650 € brutto). Zur Finanzierung wurde eine Rückstellung aus dem Haushalt 2009 über 3.100.000 € gebildet. Die Maßnahme wurde für das GVFG-Förderprogramm angemeldet und soll in 2012 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 6165000	0,00 EUR	131.760,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Auftrag Planung und Bau K 180